

# Vollmacht

**Kanzlei Ruland**

Rechtsanwalt Felix Ruland

**Obergasse 26 a • 61250 Usingen**

Fon: 06081 /91 20 25 0 Fax: 06081 /91 20 25 9



wird hiermit **in Sachen:**

**gegen**

.....  
(Mandant)

.....  
(Gegner)

**wegen**.....

## **Vollmacht erteilt**

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO sowie zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs.2 StPO, zur Stellung von Straf -und anderen nach der StPO und dem StrEG zulässigen Anträgen;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, z.B. Kündigungen im Zusammenhang mit der beauftragten Sache.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen, und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, jeweils auch bereits im Stadium der Antragstellung.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von der Gegenpartei, einer Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht vorzunehmen.

Für Mandate mit Auslandsberührung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

Usingen, den

Unterschrift Mandant(in)